

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

8. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 und Stellungnahme der Landesregierung

**Rat für Integrationsförderung
bei der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern**

8. Tätigkeitsbericht

des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Berichtszeitraum
1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008

Schwerin, August 2009

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Ausgangslage	6
2. Aufgaben und Rechte des Integrationsförderrates	6
2.1 Gesetzliche Grundlage	6
2.2 Berichtspflicht	7
3. Personelle Zusammensetzung des Integrationsförderrates im Berichtszeitraum	7
4. Geschäftsstelle des Integrationsförderrates	9
5. Übersicht über die im Landeshaushalt 2008 für die Arbeit des Integrationsförderrates bereitgestellten Mittel (Einzelplan des Ministeriums für Soziales und Gesundheit)	10
6. Sitzungen und Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates im Jahre 2008	10
6.1 Sitzungen	10
6.2 Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates	11
7. Beteiligung des Integrationsförderrates bei Vorhaben der Landesregierung	11
7.1 Stellungnahmen zu Vorhaben der Ressorts der Landesregierung	13
7.1.1 Stellungnahmen zu Vorhaben des Innenministeriums	13
7.1.2 Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur	14
7.1.3 Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Soziales und Gesundheit	14
7.2 Empfehlungen des Integrationsförderrates an die Landesregierung zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen	15
7.2.1 Empfehlung an das Finanzministerium	15
7.2.2 Schreiben an das Wirtschaftsministerium	17
7.3 Verfahrensfortgang aus Vorjahren	17
7.3.1 Geschäftsbereich der Justizministerin	17
8. Unterrichtung des Integrationsförderrates durch das Innenministerium über die Entwicklung des Beschäftigtenanteils schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung	17

	Seite
9. Zusammenarbeit mit der Landesregierung	20
9.1 Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei	20
9.2 Gespräch mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Soziales und Gesundheit	20
9.3 Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit	20
9.4 Sonstiges	21
10. Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen	21
10.1 Rechtsgrundlage	21
10.2 Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten des Landes	21
11. Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsentation	21
12. Arbeitsvorhaben des Integrationsförderrates	22
13. Schlussfolgerungen/Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung	22
13.1 Schlussfolgerungen	23
13.2 Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung	23

Verzeichnis der Tabellen und Anlagen		Seite
Tabelle 1	Ansätze und IST-Ergebnisse der MG 04 im Haushaltsjahr 2008	10
Tabelle 2	Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach ihrem Regelungscharakter	11
Tabelle 3	Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach Ressorts	12
Tabelle 4	Anteil schwerbehinderter Menschen an der Zahl der Beschäftigten in der Landesverwaltung	19
Anlage 1	Liste der vom Integrationsförrerrat in seinen Sitzungen im Jahr 2008 behandelten Vorlagen	24
Anlage 2	Liste der von der Landesregierung zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben im Jahr 2008	25

1. Ausgangslage

Nach Angaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Landesversorgungsamt - belief sich die Zahl der Menschen mit Behinderungen [Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 20] in Mecklenburg-Vorpommern am Ende des Berichtszeitraumes auf 280.047 (2007: 268.988). Darunter waren 70.518 (2007: 66.397) Menschen, die einen Grad der Behinderung von 30 bis 40 aufwiesen. Ein **GdB von 50 und mehr** wurde bei 190.230 (2007: 184.898) Personen festgestellt.

Am Ende des Berichtszeitraumes waren von der Gesamtzahl der anerkannten schwerbehinderten Menschen (GdB 50 und mehr) 147.902 (2007: 144.937) Personen im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises.

Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern des Vorjahres (Stand: 31.12.2007: 1.679,682) belief sich der Anteil amtlich anerkannter schwerbehinderter Menschen (GdB 50 und mehr), die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind, im Berichtszeitraum auf **8,81 Prozent** (2007: 8,52 Prozent). Legt man die Gesamtzahl der schwerbehinderten Menschen mit einem GdB von 50 und mehr zu Grunde, erhöht sich der Anteil an der Gesamtbevölkerung auf **11,33 Prozent** (2007: 10,86 Prozent).

2. Aufgaben und Rechte des Integrationsförderrates

2.1 Gesetzliche Grundlage

Grundlage der Arbeit des Integrationsförderrates ist das Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBG M-V), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften vom 10. Juli 2006 (GVObI. M-V S. 539).

In Abschnitt 3 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes finden sich weitestgehend die Formulierungen des ehemaligen Integrationsförderratsgesetzes wieder.

Ziel der Arbeit des Integrationsförderrates ist es, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen herzustellen, Voraussetzungen für ihre gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu schaffen und noch bestehende tatsächliche Benachteiligungen abzubauen. Er unterstützt und berät die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Er wirkt mit an der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und besitzt normierte Anhörungs-, Initiativ- und Veröffentlichungsrechte.

Der vom Landesgesetzgeber Mecklenburg-Vorpommern legitimierte Integrationsförderrat ist in Deutschland das einzige bei einer Landesregierung eingerichtete Gremium dieser Art.

2.2 Berichtspflicht

§ 17 Abs. 2 Satz 1 LBG M-V gibt vor, dass der Integrationsförrerrat der Landesregierung jedes Jahr einen Bericht über seine Tätigkeit erstattet.

Dieser Pflicht wird mit dem folgenden Bericht entsprochen. Der Integrationsförrerrat sieht in diesem Bericht allerdings nicht nur eine Verpflichtung gegenüber der Landesregierung, sondern auch die Möglichkeit, die Abgeordneten des Landtages und damit die Öffentlichkeit über seine Arbeit zu informieren. Die Anregungen im Bericht können dazu beitragen, das Bewusstsein für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu sensibilisieren.

3. Personelle Zusammensetzung des Integrationsförrerrates im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2008 endete die zweite Berufungsperiode (1. November 2004 bis 31. Oktober 2008) des Integrationsförrerrates. Dadurch hat es einige personelle Veränderungen bei den Mitgliedern gegeben.

Die personelle Zusammensetzung des Integrationsförrerrates ab dem 1. November 2008 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied	Benennende Institution ¹
Gudrun Schoefer Vorsitzende	Hannelore Glagla	Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Mecklen- burg-Vorpommern e. V. (LAG SB) (jetzt SELBSTHILFE MV e. V.) und Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ABi M-V)
Holger Hollerbaum	Irene Müller	SELBSTHILFE MV e.V./ABi M-V
Bernd Uhlig	Petra Dröse	SELBSTHILFE MV e.V./ABi M-V
Dieter Grau stellvertretender Vorsitzender	Kerstin Genenz	SELBSTHILFE MV e.V./ABi M-V
Eberhard Tamm	Birgitt Achinger	SELBSTHILFE MV e.V./ABi M-V
Dr. Karin Holinski- Wegerich	Axel Wittmann	SELBSTHILFE MV e.V./ABi M-V
Wolfgang Kaiser	Erika Dittner	SELBSTHILFE MV e.V./ABi M-V
Inge Wegener	Prof. Dr. Wilhelm Simon	Sozialverband Deutschland Landesverband M-V e.V.
Bärbel Stang	Hartmut Storrer	Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.

¹ S. dazu § 19 LBG M-V.

Mitglied	stellvertretendes Mitglied	Benennende Institution²
Gerhard Evers stellvertretender Vorsitzender	Manfred Rehmer	Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
Roswitha Körner	Karola Kapitzke	Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Erna Buß-Peters	Ulrich Boldt	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Jörn Witte	Claudia Herbrand	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Maja Conradt	Hendrik Gross	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Christian Schwabe	Ute Kühne	Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Hanns-Christoph Saur	Svea Schünemann	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Hartmut Renken	Martina Krüger	Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Sabine Beck	Claudia Ring	Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung

² S. dazu § 19 LBBG M-V.

Folgende Mitglieder sind im Berichtszeitraum aus dem Integrationsförrat ausgeschieden:

Mitglied	Benennende Institution
Manfred Besicke	Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LAG SB) (jetzt SELBSTHILFE MV e. V.) und Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ABi M-V)
Renate Brandt	SELBSTHILFE MV e.V./ABi M
Jochen Grönhagen	SELBSTHILFE MV e.V./ABi M
Dr. Gabriele Wahl	SELBSTHILFE MV e.V./ABi M
Bärbel Stang	Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Fred Mente	Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.«Titel»
Eberhard Sack	Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Joachim Krech	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Lutz Papke	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Detlef Otte	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Lothar Säwert	Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Wolfgang Rühle	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Gabriele Kriese	Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

4. Geschäftsstelle des Integrationsförrates

Die Geschäftsstelle des Integrationsförrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist beim Ministerium für Soziales und Gesundheit angesiedelt. Dort waren im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 zwei Beschäftigte des Ministeriums für Soziales und Gesundheit tätig (ein Mitarbeiter des höheren Dienstes zeitanteilig, eine Mitarbeiterin des mittleren Dienstes vollzeitbeschäftigt). Die zum 1. März 2007 auf Grund organisatorischer Änderungen im Ministerium erfolgte Eingliederung der Geschäftsstelle in die Abteilung IX 4 - Soziales -/Referat IX 440 - Belange von Menschen mit Behinderungen, Soziales Entschädigungsrecht - hat zu Synergieeffekten geführt. Es ist allerdings auch festzustellen, dass nach wie vor ein zeitlicher Zielkonflikt zwischen den beiden Sachgebieten besteht.

Die räumliche Unterbringung der Geschäftsstelle des Integrationsförrates im Verwaltungsgebäude in der Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin, gewährleistet barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen.

5. Übersicht über die im Landeshaushalt 2008 für die Arbeit des Integrationsförderrates bereitgestellten Mittel

(Einzelplan des Ministeriums für Soziales und Gesundheit)

Kapital 1001 (Ministerium)/MG 04 Ausgaben für den Integrationsförrat

(Die Ansätze sind innerhalb der Maßnahmegruppe deckungsfähig.)

Tabelle 1
Ansätze und Ist-Ergebnisse der MG 04 im Haushaltsjahr 2008
(Angaben in EUR)

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ist nach abgeschlossener Rechnungslegung
526.18	Sachverständige	1.400,00	175,78
526.19	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	6.000,00	1395,07
547.03	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.500,00	1807,13
	Summe der Maßnahmegruppe	9.900,00	3377,98

6. Sitzungen und Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates im Jahr 2008

6.1 Sitzungen

Das Plenum des Integrationsförderrates kam im Berichtszeitraum zu den nachstehend aufgeführten fünf Ratssitzungen zusammen:

- 13. Sitzung: 24. Januar 2008
- 14. Sitzung: 17. April 2008
- 15. Sitzung: 10. Juli 2008
- 16. Sitzung: 16. Oktober 2008

Die Übergabe der Berufungsschreiben an die Mitglieder des Integrationsförderrates erfolgte am 27. Oktober 2008 durch die Ministerin für Gesundheit und Soziales, Frau Manuela Schwesig. Die konstituierende Sitzung fand am 27. November 2008 statt.

In den Sitzungen des Integrationsförderrates sind 11 Vorlagen behandelt worden. Die jeweiligen Beratungsgegenstände sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

6.2 Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates

Bedingt durch den erfolgreichen Abschluss der Arbeitsgruppenaktivitäten im Jahr 2007 und das absehbare Ende der Berufungsperiode (31. Oktober 2008) sind keine nennenswerten Aktivitäten zu verzeichnen. Allerdings sind zwei ad-hoc-Arbeitsgruppen eingerichtet worden. Eine Arbeitsgruppe hat für den Integrationsförderrat jeweils im Rahmen der Verbandsanhörung bzw. der öffentlichen Anhörung durch den Sozialausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern eine Stellungnahme zum Rechtsetzungsvorhaben des Ministeriums für Soziales und Gesundheit „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderungen“ vorbereitet haben. Die zweite Arbeitsgruppe hat die Stellungnahme für die Anhörung zum „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes“ im Bildungsausschuss erarbeitet.

7. Beteiligung des Integrationsförderrates bei Vorhaben der Landesregierung

Der Integrationsförderrat ist nach § 18 Abs. 2 LBGG M-V dann von der Landesregierung anzuhören, wenn Gesetzentwürfe eingebracht sowie Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften erlassen werden, welche die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betreffen. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz legitimiert somit die Mitwirkung des Gremiums an der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Berichtszeitraum wurden dem Integrationsförderrat insgesamt 43 Vorhaben der Landesregierung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet.

Die Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach ihrem Regelungscharakter stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 2
Aufteilung der im Jahr 2008 eingereichten Vorhaben nach ihrem Regelungscharakter

Art des Vorhabens	Anzahl	Anteil in %
Gesetz	11	25,6
Landesverordnung/Verordnung	10	23,2
Verwaltungsvorschrift/Richtlinie/Erlass	11	25,6
Bericht	3	7,0
Sonstiges (z. B. Konzeptionen)	8	18,6
Summe	43	100,0

Die Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach Ressorts stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3
Aufteilung der im Jahr 2008 eingereichten Vorhaben nach Ressorts

Ressort	Anzahl	Anteil in %
Staatskanzlei	0	0
Innenministerium	13	30,2
Justizministerium	0	0
Finanzministerium	2	4,7
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	5	11,6
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	1	2,3
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	4	9,3
Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung	0	0
Ministerium für Soziales und Gesundheit	18	41,9
Summe	43	100,0

Die einzelnen Rechtsetzungsvorhaben sind in einer tabellarischen Übersicht als **Anlage 2** beigelegt.

Wie aus den oben stehenden Tabellen ersichtlich, erfolgt in mehr als 80 % der Fälle eine Beteiligung durch lediglich drei Ressorts. Es ist einzugestehen, dass nicht alle Ressorts gleichermaßen gesetzgeberisch aktiv sind. Gleichwohl ist bei einem Vergleich der eingereichten Vorhaben mit den im Gesetz- und Verordnungsblatt bzw. im Amtsblatt veröffentlichten eine Diskrepanz festzustellen, die den Schluss nahe legt, dass der Integrationsförderrat nicht im gesetzlich gebotenen Umfang beteiligt wird. Der IFR geht davon aus, dass die Ressorts nach der Neufassung der „Richtlinien über Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern - Gemeinsame Geschäftsordnung II“ (siehe dazu unter Ziffer 7.1.1) ihn in die Abstimmung ihrer Rechtsetzungsvorhaben einbeziehen.

Im Rahmen der Beteiligung hat der Integrationsförderrat zu den oben aufgeführten Vorhaben insgesamt 9 inhaltliche Stellungnahmen abgegeben, in denen er gezielt Vorschläge zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unterbreitete. In seinen diesbezüglichen Schreiben an die Ressorts hat der Integrationsförderrat im Regelfall auch darum gebeten, ihm gemäß § 18 Abs. 4 LBGG M-V die Gründe für das Nichtrealisieren seiner Empfehlungen und Vorschläge mitzuteilen. In der Mehrzahl der Fälle sind die Anregungen des Integrationsförderrates aufgenommen worden.

7.1 Stellungnahmen zu Vorhaben der Ressorts der Landesregierung

Der Integrationsförderrat beschränkt sich in diesem Bericht - ebenso wie in dem des Vorjahres - auf ausgewählte Schwerpunktthemen. Aus diesem Grund werden nicht alle abgegebenen Stellungnahmen inhaltlich dargestellt.

Im Berichtszeitraum war festzustellen, dass die Beteiligungsrechte des Integrationsförderrates teilweise faktisch ausgehebelt wurden. Die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme war zum Teil derart kurz bemessen (im Extremfall fünf Arbeitstage), dass eine ordnungsgemäße Beteiligung seiner Mitglieder, insbesondere der ehrenamtlich Tätigen, nicht möglich war. Der Integrationsförderrat ist zur Optimierung des Beteiligungsverfahrens dazu übergegangen, die Informationsübermittlung zwischen den Mitgliedern und der Geschäftsstelle weitestgehend elektronisch abzuwickeln. Die dadurch erreichte Beschleunigung des Informationsaustausches findet ihre Grenzen aber dort, wo eine qualitative Auseinandersetzung mit dem zu analysierenden Rechtsetzungs- oder sonstigen Vorhaben ein Mindestmaß an dafür zur Verfügung stehender Zeit erfordert. Der Integrationsförderrat bittet daher dringend darum, die vorgegebenen Zeitkorridore (im Regelfall mindestens drei Wochen) einzuhalten, damit die Beteiligungsrechte wahrgenommen werden können.

7.1.1 Stellungnahmen zu Vorhaben des Innenministeriums

Der Integrationsförderrat ist im Rahmen der Änderung der „Richtlinie über Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern“ - Gemeinsame Geschäftsordnung II (GGO II) - beteiligt worden und hat dem federführenden Ressort den Vorschlag unterbreitet,

den Integrationsförderrat im Rahmen der Beteiligungsvorschriften ausdrücklich zu benennen

sowie

in der Vorschrift über die Gesetzesfolgenabschätzung die möglichen Auswirkungen auf die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen einzufügen.

Seitens des Innenministeriums ist die Anregung aufgegriffen und bereits teilweise umgesetzt worden. Die vollständige Realisierung des Anliegens ist für einen späteren Zeitpunkt zugesagt worden.

Mit der internen für alle Ministerien verbindlichen Regelung erfolgt eine Ausgestaltung des § 18 Absatz 2 LBGG M-V, die zu einer verbesserten Beteiligung des Integrationsförderrates an Gesetzgebungs- und sonstigen Vorhaben beitragen kann.

7.1.2 Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Im Berichtszeitraum hat das Bildungsministerium den Integrationsförderrat bei seinen Rechtsetzungsvorhaben intensiv und frühzeitig beteiligt.

Der inhaltliche Schwerpunkt lag dabei auf dem „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes“, zu dem sich der Integrationsförderrat sowohl im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Landesregierung als auch im Rahmen der öffentlichen Anhörung durch den Bildungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 13. November 2008 positioniert hat. In seiner Stellungnahme hat er neben Ausführungen zu einzelnen Vorschriften dargelegt, dass es aus seiner Sicht von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Schulen sich in Zukunft dahin weiterentwickeln, dass integrative und wohnortnahe Beschulung möglich wird, sofern es die Erziehungsberechtigten wünschen und dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler ausreichend entsprochen werden kann. Diese Zielformulierung fehlt im derzeitigen Gesetzesentwurf und sollte nach Auffassung des Integrationsförderrates als Grundsatz für die zukünftige Entwicklung der Schulen in § 1 aufgenommen werden.

Weiterhin wurde dem Bildungsministerium mitgeteilt, dass der Integrationsförderrat es für erforderlich hält, die barrierefreien Strukturen und die personelle Ausstattung der Schulen zielstrebig Zug um Zug auszubauen und weiterzuentwickeln.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts ist die parlamentarische Beratung des Gesetzesentwurfs noch nicht abgeschlossen. Inwieweit sich die Position des Integrationsförderrates in dem vom Landtag zu verabschiedenden Gesetz wiederfindet, bleibt abzuwarten.

7.1.3 Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Auch das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat den Integrationsförderrat sehr intensiv bei Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben beteiligt.

Begleitet von einem großen Interesse der Öffentlichkeit und der Betroffenen ist durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit der „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderungen“ dem Landtag übermittelt worden. In seiner Stellungnahme hat sich der Integrationsförderrat intensiv mit der vom Ministerium vorgeschlagenen Kürzung der Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz auseinandergesetzt und sich dagegen ausgesprochen. Dabei hat er durchaus eingeräumt, dass es verständlich ist, dass bei der Überprüfung von sogenannten freiwilligen Leistungen ein Vergleich mit Ländern, in denen vergleichbare Rahmenbedingungen gegeben sind, stattfindet. Allerdings könnten dabei nicht nur die Haushaltslage und die Höhe des jeweiligen Landesblindengeldes der anderen Bundesländer als Prüfkriterien herangezogen werden.

Es müsste vielmehr auch geprüft werden, welche Zwecke und Ziele dieser Nachteilsausgleich erreicht, wie die Kostenentwicklung der blindheitsbedingten Mehraufwendungen ist, welche Nachteile anders als bisher ausgeglichen werden müssen, weil Hilfsmittel entweder aus dem Hilfsmittelkatalog der Krankenkassen gestrichen wurden, gar nicht aufgenommen wurden oder nur teilweise bezahlt werden. Wenn diese und andere Kriterien keinen Eingang in die dann abschließende Prüfung finden, ist eine nur *fiskalisch* begründete Entscheidung möglich.

Bezüglich des vorgesehenen Härtefonds hat der Integrationsförrat insofern Bedenken angemeldet, als dass es aus seiner Sicht noch klarstellender Aussagen zu seiner Ausrichtung, zu den für die Vergabe der Mittel geltenden Kriterien und zu weiteren Bedingungen bedarf. Er hat unter anderem ausgeführt, dass beispielsweise zu klären ist, welche Institutionen oder Personen antragsberechtigt sind und aus dem Fonds eine Unterstützung oder Hilfe erhalten können. Dem Ministerium für Soziales und Gesundheit wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in Bezug auf den vorgesehenen Härtefonds zu präzisieren. Zudem wurde ihm empfohlen, beide Optionen (individuelle Leistung und Projektförderung) normativ zu verankern.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des zu setzenden Rechts hat der Integrationsförrat dem Ministerium für Soziales und Gesundheit seine Zusammenarbeit angeboten.

7.2 Empfehlungen des Integrationsförrates gegenüber der Landesregierung zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Nach § 18 Abs. 3 LBG M-V kann der Integrationsförrat der Landesregierung und einzelnen Ministerien Empfehlungen zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen geben und diesbezüglich beratend tätig werden.

7.2.1 Empfehlung an das Finanzministerium

Eine zeitweise eingerichtete Arbeitsgruppe des Integrationsförrates hat sich mit den Haushaltsplänen der Ministerien und der Ausführung des Haushaltes beschäftigt. In dieser Arbeitsgruppe und im Plenum ist diskutiert worden, ob es die Möglichkeit einer Verpflichtung für die Ressorts gibt, die Vergabe von Fördermitteln von der Herstellung von Barrierefreiheit abhängig zu machen. In Umsetzung eines diesbezüglichen Beschlusses des Integrationsförrates hat sich die Vorsitzende mit Schreiben vom 23. Juli 2008 an die damalige Finanzministerin, Frau Sigrid Keler, gewandt und ihr folgendes Anliegen vorgetragen:

Zahlreiche Vorhaben und Projekte sowohl freier Träger, von Einzelpersonen, aber auch von Wirtschaftsunternehmen können nur durchgeführt werden, weil das Land ihnen zur Erreichung der verfolgten Ziele Geld zuwendet. Diese Unterstützung durch das Land ist für eine lebendige und funktionierende soziale, kulturelle und wirtschaftliche Infrastruktur unverzichtbar. Auch wenn die Zuwendungen zielgruppenspezifisch ausgereicht werden, sollen die Projekte und Vorhaben doch möglichst vielen Menschen offen stehen. Dazu gehören selbstverständlich auch Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

Der Integrationsförderrat ist in der Vergangenheit von einigen Ministerien vor dem Erlass von Förderrichtlinien beteiligt worden. Im Rahmen seines gesetzlichen Mitwirkungsrechts ist dem IFR aufgefallen, dass - von Ausnahmen abgesehen - Aspekte der Barrierefreiheit, hier als Synonym für die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, in den Förderrichtlinien nicht berücksichtigt wurden.

Der Integrationsförderrat hat die Angelegenheit auf seiner Sitzung am 10. Juli 2008 erörtert und einen Beschluss gefasst, der u.a. folgenden Wortlaut hatte:

„ ...

Der Integrationsförderrat schlägt der Landesregierung vor, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in geeigneten Fällen als Bewilligungsvoraussetzung in Förderrichtlinien aufgenommen werden.

... “

Die Finanzministerin wurde gebeten, prüfen zu lassen, auf welchem Weg das Ziel einer verbesserten Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen erreicht werden kann.

In ihrer Erwiderung vom 18. September 2008 hat die Finanzministerin ausgeführt, dass sie vom Grundsatz her das Anliegen des Integrationsförderrates unterstützt und deshalb eine entsprechende Prüfung veranlassen wird.

Der für das Haushaltsjahr 2009 am 19. Dezember 2008 herausgegebene 1. Bewirtschaftungserlass, der für alle Ressorts der Landesregierung bindend ist, setzt die Zusicherung der Finanzministerin wie folgt um:

„Die fördernden Ressorts sollen bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien im Einzelnen untersuchen, inwieweit die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen berührt sein können und wie dem ggf. in den Richtlinien mit geeigneten Fördervoraussetzungen entsprochen werden kann. Auf das Erfordernis der Barrierefreiheit gem. § 6 LBGG M-V und das Benachteiligungsverbot und Gleichstellungsgebot gem. § 7 LBGG M-V wird besonders hingewiesen. Eine Aufnahme solcher Sonderbestimmungen in die Förderrichtlinien ist nach den aktuellen Zuwendungsvorschriften möglich (vgl. Verwaltungsvorschrift Nr. 15.2 zu § 44 LHO).“

Durch die bindende Wirkung des Erlasses und die explizite Aufnahme einer Prüfpflicht sind die Ressorts angehalten, die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu beachten.

7.2.2 Schreiben an das Wirtschaftsministerium

Die Vorsitzende hat sich mit Schreiben vom 24. November 2008 an den Wirtschaftsminister, Herrn Jürgen Seidel, gewandt und ihn aus aktuellem Anlass um Auskunft über die Fördermodalitäten für Tourismusprojekte sowie die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergabe des Qualitätssiegels „Barrierefreier Tourismus“ gebeten.

Der Anfrage, die keine Empfehlung gemäß § 18 Absatz 3 LBGG M-V war, lag folgender Sachverhalt zu Grunde, der dem Wirtschaftsminister mitgeteilt wurde:

Dem Integrationsförrat war berichtet worden, dass ein renommiertes deutsches Ferienunternehmen eine neue Ferienanlage gebaut hat und auch betreibt, die über keine Unterkunftsmöglichkeiten für Menschen verfügt, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Dem Wirtschaftsminister gegenüber ist deutlich gemacht worden, dass es einer unternehmerischen Entscheidung vorbehalten bleiben mag, welche Zielgruppe angesprochen und letztendlich auch beherbergt werden soll. Eine solche unternehmerische Entscheidung müsste sich bei der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel - die es auch für den Bau der genannten Ferienanlage gegeben hat - aber an den Erfordernissen der Barrierefreiheit orientieren. Es ist nicht bekannt, ob der dem Investor übermittelte Zuwendungsbescheid entsprechende Auflagen oder Nebenbestimmungen enthielt. Sollte dies der Fall gewesen sein, wäre es von Interesse zu erfahren, aus welchen Gründen der Investor diese nicht eingehalten hat.

Für den Fall, dass im Zuwendungsbescheid entsprechende Auflagen oder Nebenbestimmungen nicht enthalten gewesen sein sollten, ist der Wirtschaftsminister um Mitteilung gebeten worden, vor welchem Hintergrund öffentliche Mittel vergeben wurden, ohne vom Zuwendungsempfänger ein Mindestmaß an Barrierefreiheit zu fordern.

Weiterhin ist Auskunft darüber erbeten worden, welche Kriterien für das im Rahmen der „Qualifizierungs- und Qualitätsoffensive barrierefreier Tourismus für Alle“ vergebene neue Qualitätssiegel „Barrierefreier Tourismus“ zu erfüllen sind.

In diesem Zusammenhang ist dem Wirtschaftsminister die Beratung und Unterstützung des Integrationsförrates angeboten worden, um potentielle Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern.

In seiner Antwort vom 30. Dezember 2008 wies der Wirtschaftsminister lediglich darauf hin, dass der Zuwendungsempfänger verpflichtet ist, sich an geltende (Landes-)Gesetze zu halten, so auch an die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, die in § 50 regelt, dass bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, barrierefrei erreichbar sein müssen. Weiterhin teilt der Wirtschaftsminister mit, dass über diese Rechtslage hinausgehende Verpflichtungen den Investoren als Auflage in einem Förderbescheid nicht vorgegeben werden können.

In Bezug auf das Qualitätssiegel „QMB (mehr Qualität im Tourismus für Menschen mit und ohne Behinderung) sind die für seine Erlangung notwendigen Schulungen der Mitarbeiter im Tourismugewerbe, die zu beachtenden technischen Standards (zum Beispiel ausreichende Türbreiten) genannt worden.

Angesichts der touristischen Bedeutung der Ostseeküste auch für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und des Anspruchs des Landes, Gesundheitsland Nummer Eins zu werden, ist die Antwort des Wirtschaftsministers diskussionswürdig.

7.3 Verfahrenfortgang aus Vorjahren

7.3.1 Geschäftsbereich der Justizministerin

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2008 informierte die Justizministerin den Integrationsförderrat erneut über die barrierefreie Zugänglichkeit von Justizgebäuden in Mecklenburg-Vorpommern. In den letzten Jahren sind an vielen Standorten barrierefreie Zugänge geschaffen worden; es gibt nur noch vereinzelt Gerichtsgebäude, die für Menschen mit Behinderungen schwer zugänglich sind. Weitere Baumaßnahmen sind bereits geplant.

8. Unterrichtung des Integrationsförderrates durch das Innenministerium über die Entwicklung des Beschäftigtenanteils schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung

Nach der Auffassung des Integrationsförderrates kommt dem öffentlichen Dienst des Landes bei der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben eine Vorbildfunktion zu. Die dem Integrationsförderrat vom Innenministerium für den Berichtszeitraum zur Kenntnisnahme übersandte Übersicht zu den Beschäftigungsquoten schwerbehinderter Menschen in den Geschäftsbereichen der Ressorts der Landesregierung für das Vorjahr 2008 machte deutlich, dass die Landesregierung in den vergangenen Jahren seit der Anwendung ihres bereits im Juli 1997 beschlossenen Konzepts zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung die bundesgesetzlich vorgeschriebene Pflichtquote in Höhe von fünf Prozent erfüllt hat. Der Anteil schwerbehinderter Menschen im Personalkörper der Landesverwaltung belief sich auf 5,72 Prozent (Vorjahr: 5,52 Prozent). Auf Grund der finanzpolitischen Notwendigkeit, die Anzahl der Stellen und Planstellen im Landeshaushalt drastisch reduzieren zu müssen, verfügt die Landesverwaltung kaum noch über Handlungsspielräume, um freie und frei werdende Stellen mit schwerbehinderten Menschen nachbesetzen zu können. Im Berichtszeitraum wurde die bundesgesetzlich vorgegebene Pflichtquote von zehn der insgesamt elf obersten Landesbehörden erfüllt.

Tabelle 4
Anteil schwerbehinderter Menschen an der Zahl der Beschäftigten in der Landesverwaltung

Organisationseinheit	Beschäftigungsquote in %		
	2007 ³	2008 ⁴	Veränderung zum Vorjahr (Prozentpunkte)
Staatskanzlei	8,96	7,92	- 1,04
Innenministerium	3,52	3,46	- 0,06
Justizministerium	5,60	5,49	- 0,11
Finanzministerium	6,80	7,14	+ 0,34
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	7,18	10,41	+ 3,23
Landwirtschaftsministerium	8,36	8,86	+ 0,50
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	5,01	5,20	+ 0,19
Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung	7,31	7,93	+ 0,62
Ministerium für Soziales und Gesundheit	15,11	15,65	+ 0,54
nachrichtlich:			
Landtag	8,01	8,09	+ 0,08
Landesrechnungshof	4,04	7,47	+ 3,43
Insgesamt:	5,52	5,72	+ 0,20

³ Die Angaben für das Jahr 2007 sind die korrigierten Zahlen nach Bestätigung durch die Agentur für Arbeit.

⁴ Bei den Angaben für das Jahr 2008 ist zu beachten, dass es sich immer noch um vorläufiges Zahlenmaterial handelt, das von der Agentur für Arbeit noch nicht bestätigt wurde.

9. Zusammenarbeit mit der Landesregierung

Neben den für die Ausübung des Amtes notwendigen Arbeitskontakten mit der Geschäftsstelle hat die Vorsitzende, teilweise mit weiteren Vertreter/innen des Integrationsförderrates, folgende Termine wahrgenommen:

9.1 Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei

Am 26. März 2008 führten die Vorsitzende, Frau Schoefer, sowie ihre damaligen Stellvertreter, Herr Besicke und Herr Hollerbaum, das jährliche Arbeitsgespräch mit dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Meyer.

In dieser turnusgemäß durchgeführten Zusammenkunft wurden die Arbeitsschwerpunkte des Integrationsförderrates für das laufende Jahr 2008 vorgestellt und diskutiert.

Weiterhin wurde die Beteiligung des Integrationsförderrates bei Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben und ihre Verankerung in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Teil II - (GGO II) diskutiert. Die vom Integrationsförrat intendierte Empfehlung an das Innenministerium, den Katalog der zu Beteiligten zu erweitern, fand die Zustimmung des Staatssekretärs. Weiterhin wurde die notwendige Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz angesprochen. Ebenso wurden die Möglichkeiten und Grenzen erörtert, die der Integrationsförrat im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit hat. Die Anregung des Chefs der Staatskanzlei, zum Ende der Amtszeit des Integrationsförrates eine Arbeitsbilanz vor der Landespressekonferenz zu ziehen, wurde aufgegriffen.

9.2 Gespräch mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Zu einer Beratung über den Inhalt des 7. Tätigkeitsberichts kamen die Vorsitzende und der damalige Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Gesundheit, Herr Wolfgang Schmülling, am 26. Juni 2008 zusammen. Bei diesem Gespräch ist Konsens über die Eigenständigkeit des Integrationsförrates bei der Abfassung seines Berichts und der aus dem Gesetz abzuleitenden Möglichkeit und Pflicht der Landesregierung, zu diesem Bericht Stellung zu beziehen, erzielt worden.

9.3 Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit

Die Vorsitzende des Integrationsförrates ist Mitglied im beim Ministerium eingerichteten Koordinierungsausschuss, in dem verschiedene Verantwortliche, beispielsweise aus den Bereichen Integrationsamt, Bundesagentur für Arbeit, Maßnahmen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt beraten.

9.4 Sonstiges

An der letzten Sitzung des Integrationsförderrates in der zweiten Berufungsperiode am 16. Oktober 2008 nahm in Vertretung des Chefs der Staatskanzlei die Parlamentarische Staatssekretärin, Frau Dr. Margret Seemann, teil. Bei dieser Gelegenheit dankte sie den Mitgliedern des Integrationsförderrates, insbesondere den von den Vereinen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen entsandten für das (ehrenamtliche) Engagement.

10. Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

10.1 Rechtsgrundlage

Nach 18 Abs. 1 Satz 4 LBG M-V arbeitet der Integrationsförrat mit dem Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie anderen Institutionen und Organisationen, die sich mit den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen befassen, zusammen.

10.2 Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten des Landes

Die Ratsvorsitzende und der Bürgerbeauftragte kooperierten auch im Berichtszeitraum in Bezug auf die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

11. Öffentlichkeitsarbeit / Internetpräsentation

Der Integrationsförrat nutzt die Möglichkeiten des Internets und stellt unter www.integrationsfoerderrat.de seine Aufgaben und seine Arbeit dar. Die Mitglieder haben in einem geschlossenen Bereich u.a. die Möglichkeit, auf aktuelle Informationen zuzugreifen und auf elektronischem Weg ihre Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben abzugeben.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung „Siebter Tätigkeitsbericht des Integrationsförrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 und Stellungnahme der Landesregierung“ - Drucksache 5/1912 steht ebenso wie die vorhergehenden Tätigkeitsberichte des Integrationsförrates in seiner Internetpräsentation zur Verfügung.

12. Arbeitsvorhaben des Integrationsförderrates

Die Arbeitsvorhaben im Berichtszeitraum haben sich zum Großteil - wie im 7. Tätigkeitsbericht dargestellt - realisieren lassen. So hat er sich unbeschadet aktuell erforderlicher Befassung mit anderen Angelegenheiten sowie den abgegebenen Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben schwerpunktmäßig mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- Begleitung der Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften,
- Mitarbeit in der beim Ministerium für Soziales und Gesundheit eingerichteten Arbeitsgruppe zur Erarbeitung landesrechtlicher Regelungen zum Heimgesetz,
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Persönliches Budget“ des Ministeriums für Soziales und Gesundheit.

Schwerpunkte der legislatorischen Begleitung waren die Änderung des Schulgesetzes und der „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderungen“.

Für die Zukunft sind insbesondere folgende Aktivitäten geplant:

- Weitere Begleitung der Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes
- Begleitung des Abbaus von Barrieren in allen Lebensbereichen, beispielsweise im Regional- und Überlandverkehr
- Weiterführung der Aktivitäten der bisherigen Arbeitsgruppe „Technische Baubestimmungen“ als Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“

Wie in den Vorjahren wird der Integrationsförderrat die Rechtsetzungs- und sonstige ihm rechtzeitig zugeleitete Vorhaben der Landesregierung kritisch-konstruktiv begleiten.

13. Schlussfolgerungen/Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung

Gemäß § 17 Abs. 2 LBG M-V enthält der Bericht des Integrationsförderrates Schlussfolgerungen und Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung.

13.1 Schlussfolgerungen

Die mittlerweile über zwei Jahre geltenden Regelungen des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften binden die öffentliche Verwaltung. Die Zusammenarbeit der Ressorts sollte allerdings nicht nur vor dem Hintergrund einer gesetzlichen Verpflichtung, sondern auf der Basis einer gemeinsamen Zielsetzung zur Verbesserung der Bedingungen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und ihrer Teilhabe erfolgen. Inwieweit das Gesetz in der Verwaltung „angekommen“ ist und umgesetzt wird, wird die tägliche Praxis zeigen und sorgfältig zu beobachten sein.

13.2 Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung

Entsprechend der Aufforderung in § 17 Abs. 2 Satz 2 LBGG M-V benennt der Integrationsförderrat folgende Schwerpunkte, welche die Landesregierung für ihre weitere Arbeit setzen sollte. Diese werden nahezu unverändert aus dem Vorschlagskatalog des 7. Tätigkeitsberichtes übernommen, da die dort genannten Ziele noch nicht erreicht worden sind. Sofern die in den Vorschlagskatalogen der vorhergehenden Tätigkeitsberichte definierten Ziele noch nicht erreicht worden sind, gelten sie für den Integrationsförderrat als offene Punkte.

Der Integrationsförderrat schlägt der Landesregierung folgende konkrete Schwerpunkte für ihre weitere Arbeit vor:

1. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz ist konsequent und nachhaltig - einschließlich der erforderlichen Erfolgskontrolle in der jeweiligen Ressortzuständigkeit - umzusetzen.
2. Das Gebot der Barrierefreiheit zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist konsequent zu beachten. Dieser Aspekt ist auch bei der Planung und Umsetzung investiver Maßnahmen der Landesregierung zu beachten.
3. Der Abbau von Kommunikationsbarrieren in den öffentlich-rechtlichen Medien ist zu beschleunigen. Die Landesregierung nutzt ihre Möglichkeiten, dass der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern bei Nachrichten- und Magazinsendungen als Bestandteil der medialen Grundversorgung gewährleistet wird.

Der Integrationsförderrat bietet der Landesregierung gemäß seinem gesetzlichen Auftrag Unterstützung und Beratung an und würde es sehr begrüßen, wenn davon umfassend Gebrauch gemacht würde.

Der Integrationsförderrat dankt der Landesregierung für die sachorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit während des gesamten Berichtszeitraumes.

Gudrun Schoefer

Vorsitzende des Integrationsförderrates

Anlage 1

Vorlagen für die Sitzungen des Integrationsförderrates im Jahr 2008

Vorlage	Inhalt (ggfls. Stichworte)
17. Sitzung am 24. Januar 2008	
2/001/2008	Stellungnahmen des Integrationsförderrates zu Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum vom 18. Oktober 2007 bis zum 23. Januar 2008
2/002/2008	Entwurf des 7. Tätigkeitsberichts des Integrationsförderrates für den Zeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007
2/003/2008	Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsgesetz
18. Sitzung am 17. April 2008	
2/004/2008	Entwurf des 7. Tätigkeitsberichts des Integrationsförderrates für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007
2/005/2008	Stellungnahmen des Integrationsförderrates zu Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum vom 24. Januar 2008 bis zum 16. April 2008
19. Sitzung am 10. Juli 2008	
2/006/2008	Stellungnahmen des Integrationsförderrates zu Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum vom 18. April 2008 bis zum 10. Juli 2008
2/007/2008	Vorschlag gemäß § 18 Abs. 1 LBG M-V hier: Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO
20. Sitzung am 16. Oktober 2008	
2/008/2008	<u>Stellungnahmen des Integrationsförderrates zu Rechtsetzungsvorhaben im Zeitraum vom 11. Juli 2008 bis zum 16. Oktober 2008</u>
1. konstituierende Sitzung am 27. November 2008	
3/001/2008	Wahl der/des Vorsitzenden des Integrationsförderrates und einer stellvertretenden Vorsitzenden/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsförderrates
3/002/2008	Stellungnahmen des Integrationsförderrates zu Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben im Zeitraum vom 17. Oktober 2008 bis zum 27. November 2008
3/003/2008	Sitzungsplanung für das Jahr 2009

Anlage 2

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben im Jahr 2008			
lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Einreichende Stelle	Inhalt
001	07.02.2008	Innenministerium	Änderung der gemeinsamen Geschäftsordnung II - Richtlinie über Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (GGO II)
002	08.02.2008	Finanzministerium	Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Bezügen der Beamten, Richter, Mitglieder der Landesregierung, Parlamentarische Staatssekretäre sowie der Versorgungsempfänger des Landes Mecklenburg-Vorpommern und über ergänzende Bestimmungen in der Beamtenversorgung
003	13.02.2008	Innenministerium	Deregulierungsvorschlag zum Kommunalwahlgesetz „Abschaffung Wahlscheine im Kommunalwahlrecht“
004	03.03.2008	Sozialministerium	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung der Aufgaben nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und anderen Sozialvorschriften (Sozialhilfefinanzierungsgesetz - SozhfinanzG M-V)
005	10.03.2008	Sozialministerium	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in Mecklenburg-Vorpommern
006	19.03.2008	Sozialministerium	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen
007	14.04.2008	Landwirtschaftsministerium	Agrarbericht 2008
008	22.04.2008	Bildungsministerium	Festsetzung der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2008/2009
009	22.04.2008	Sozialministerium	Entwurf eines Landesaktionsplans zur Gesundheitsförderung und Prävention in Mecklenburg-Vorpommern

Beteiligung des IFR bei Rechtssetzungs- und sonstigen Vorhaben im Jahr 2008			
lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Einreichende Stelle	Inhalt
010	28.04.2008	Bildungsministerium	Verordnung über die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen für das Schuljahr 2008/2009
011	29.04.2008	Sozialministerium	Kabinettsvorlage zur Fortschreibung des Krankenhausplanes in den Fächern Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie
012	29.04.2008	Sozialministerium	Entwurf einer Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ sowie Entwurf des Maßnahmenplans
013	09.05.2008	Innenministerium	Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Kommunalbesoldungslandesverordnung
014	20.05.2008	Wirtschaftsministerium	Entwurf einer „Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen“
015	25.05.2008	Finanzministerium	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes
016	29.05.2008	Sozialministerium	Entwurf einer Verordnung zur Festsetzung der Regelsätze der Sozialhilfe zum 1. Juli 2008
017	04.06.2008	Wirtschaftsministerium	Richtlinie zur Förderung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
018	04.06.2008	Wirtschaftsministerium	Richtlinie zur Förderung der Kompetenzentwicklung in Unternehmen
019	04.06.2008	Wirtschaftsministerium	Richtlinie zur Förderung des lebenslangen Lernens
020	04.06.2008	Wirtschaftsministerium	Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen
021	20.06.2008	Innenministerium	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
022	20.06.2008	Innenministerium	Entwurf einer Änderung des § 52 Kommunalwahlgesetz - Vorbereitung der Kreisgebietsreform
023	01.07.2008	Innenministerium	Entwurf einer Landesverordnung zur Anpassung des Landesrechts an das Personenstandsrechtsreformgesetz

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben im Jahr 2008			
lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Einreichende Stelle	Inhalt
024	08.07.2008	Innenministerium	Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Beamtenrechts für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Beamtenrechtsneuordnungsgesetz - BRNG M-V)
025	10.07.2008	Bildungsministerium	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes
026	21.07.2008	Sozialministerium	Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderungen Landesblindengeldgesetz - LBIGG M-V
027	31.07.2008	Innenministerium	Entwurf einer Landesverordnung über Stellenobergrenzen im kommunalen Bereich (Kommunale Stellenobergrenzenlandesverordnung - KomStOVO M-V)
028	06.08.2008	Sozialministerium	Entwurf einer Verordnung über Auskunftspflichten nach dem Heilberufsgesetz, zum Anerkennungsverfahren von Berufsqualifikationen und Meldeverfahren für Dienstleister und zur Änderung der Kranken- und Altenpflegehelferverordnung
029			Das Vorhaben wurde bereits unter der lfd. Nummer 026 registriert.
030	18.08.2008	Innenministerium	Entwurf der zweiten Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern
031	02.09.2008	Innenministerium	Entwurf einer Verordnung über die Bestellung von Standesbeamten
032	09.09.2008	Sozialministerium	Entwurf einer EntschlieÙung des Bundesrates zur Vereinheitlichung des aktuellen Rentenwerts in der Bundesrepublik Deutschland
033	25.09.2008	Bildungsministerium	Entwurf der „Allgemeine(n) Ferienverordnung für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013
034	11.11.2008	Sozialministerium	Beitritt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin
035	25.11.2008	Sozialministerium	Überprüfung bestehender Altersgrenzen gemäß Ziffer 217 der Koalitionsvereinbarung für die 5. Legislaturperiode

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben im Jahr 2008			
lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Einreichende Stelle	Inhalt
036	02.12.2008	Sozialministerium	Unterrichtung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern über die Unterbringung von psychisch Kranken in Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 31 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (Psych-KG M-V)
037	02.12.2008	Innenministerium	Entwurf eines Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Spielbankgesetz - SpbG M-V)
038	02.12.2008	Sozialministerium	Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden und zur Regelung der Kosten für Amtshandlungen nach dem Fahrpersonalgesetz (Fahrpersonalgesetz-Zuständigkeits- und Kostenlandesverordnung - FPersGZust- und KostLVO M-V)
039	11.12.2008	Sozialministerium	Entwurf einer Bestands- und Schwachstellenanalyse zum Sozialhilfefinanzierungsgesetz
040	12.12.2008	Innenministerium	Ablösung der Kommunalwahlordnung M-V und DKEVO M-V
041	22.12.2008	Sozialministerium	Erarbeitung von zielgruppenspezifischen Leitlinien zur Bekämpfung von HIV/AIDS in Mecklenburg-Vorpommern
042	22.12.2008	Sozialministerium	Dritte Änderung der Vereinbarung zwischen der BRD und den Ländern über die Erstattung der Kosten zur Führung eines Substitutionsregisters beim BfArM nach § 13 BtMG i.V.m. § 5a BtMVV hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel für 2010 und 2011 für den Titel 685.04 „Zuschüsse an das Substitutionsregister“
043	22.12.2008	Sozialministerium	Entwurf einer Ersten Änderung der Richtlinie zur Förderung von allgemein sozialer Beratung in Mecklenburg-Vorpommern
044	22.12.2008	Innenministerium	Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Stellungnahme der Landesregierung
zum
8. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates
bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2008

Schwerin, August 2009

Der 8. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates enthält gemäß § 17 Absatz 2 Satz 2 Landesbehindertengleichstellungsgesetz in Ziffer 13.2 Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung. Hierzu nimmt die Landesregierung wie folgt Stellung:

Wichtige Aufgabe und Ziel der Politik der Landesregierung ist es, das Landesbehindertengleichstellungsgesetz in den nächsten Jahren weiter umzusetzen, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewähren und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Die sachorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Integrationsförderrat konnte im Berichtszeitraum weiter intensiviert werden.

Die Ressorts der Landesregierung beteiligen nach § 18 Absatz 2 Landesbehindertengleichstellungsgesetz den Integrationsförderrat vor dem Einbringen von Gesetzesentwürfen und vor dem Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, wenn die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betroffen sind. Stellungnahmen des Integrationsförderrates zu ausgewählten Schwerpunktthemen sind in Ziffer 7.1 des 8. Tätigkeitsberichtes dargestellt. In diesem Zusammenhang weist der Integrationsförderrat darauf hin, dass die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme zum Teil derart kurz bemessen war, dass eine ordnungsgemäße Beteiligung seiner Mitglieder, insbesondere der ehrenamtlich Tätigen, nicht möglich war. Die Ressorts der Landesregierung sind bemüht, künftig die vorgegebenen Zeitkorridore einzuhalten, damit die Beteiligungsrechte entsprechend wahrgenommen werden können.

Die Empfehlungen und Einwendungen des Integrationsförderrates wurden von den Ressorts weitgehend berücksichtigt, beziehungsweise die Gründe für die Nichtrealisierung nach § 18 Absatz 4 Landesbehindertengleichstellungsgesetz in der Regel schriftlich dargelegt.

Zu den in Ziffer 13.2 des 8. Tätigkeitsberichtes benannten Schwerpunkten für die weitere Arbeit der Landesregierung wird wie folgt Stellung genommen:

- Die konsequente und nachhaltige Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes wird in den Verwaltungen des Landes und der kommunalen Körperschaften sowie der ihnen unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit diese Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, berücksichtigt.
- Die Empfehlung des Integrationsförderrates, den Abbau von Kommunikationsbarrieren in den öffentlich-rechtlichen Medien zu beschleunigen, ist bei der Staatskanzlei auf ein positives Echo gestoßen. Sie teilte mit, dass die Länder das Anliegen der Verbesserung barrierefreier Medienangebote aufgegriffen und in § 3 Absatz 2 Rundfunkstaatsvertrag festgeschrieben haben, dass alle bundesweiten Rundfunkveranstalter über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen sollen. Darüber hinaus hat die Staatskanzlei angeregt, dass zwischen dem Integrationsförderrat und den im Land vertretenen Sendern - insbesondere dem NDR - konkrete Gespräche geführt werden sollen. Die Staatskanzlei wird sich an diesen Gesprächen beteiligen und den weiteren Fortschritt der Bemühungen unterstützen.

- Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird im Einvernehmen mit dem Innenministerium weitere Fortbildungsseminare zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz anbieten.
- Das Justizministerium hat in seinem Geschäftsbereich bereits mit Erlass vom 15. November 2006 (III 102/1100-34 SH) auf die Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und hier insbesondere auf Schwerpunkte für Menschen mit Behinderungen in vielen Lebensbereichen, das Benachteiligungsverbot und Gleichstellungsgebot und die Verbesserung der Barrierefreiheit hingewiesen. Dazu zählen unter anderem der Anspruch auf die Heranziehung eines Gebärdensprachdolmetschers in Verwaltungsverfahren, die schrittweise Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken sowie der schrittweisen Einführung barrierefreier Informationstechnik. Die Behördenleiter sind gebeten worden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereiches in geeigneter Form über den Inhalt des Gesetzes zu unterrichten und auf eine aktive Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hinzuwirken.

Mit Erlass vom 25. April 2007 (III 111a/3101-11 SH) ist der Geschäftsbereich auf die Zugänglichmachungsverordnung, insbesondere auf § 4 Absatz 2 Satz 2 Landesbehindertengleichstellungsgesetz hingewiesen worden. Nach dieser Vorschrift sind die in § 1 Absatz 3 Landesbehindertengleichstellungsgesetz genannten Stellen verpflichtet, die nach dieser Verordnung berechtigten Personen auf ihren Anspruch hinzuweisen. Mit oben genanntem Erlass ist angeregt worden, dass im Hinblick auf einen effizienteren Geschäftsablauf und im Rahmen der Umsetzung der Verordnung die danach erforderliche Belehrung von den Oberbehörden unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten entwickelt und durch die eingerichteten IT-Leitstellen dem nachgeordneten Bereich bereitgestellt werden. Zudem wurde auf die Möglichkeit der Übersetzung von Dokumenten in Brailleschrift unter anderem beim Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern e. V. hingewiesen worden. Der Geschäftsbereich wurde gebeten, nach Ablauf von 12 Monaten über die Erfahrungen im Rahmen der Umsetzung der Zugänglichmachungsverordnung zu berichten. Dieses erfolgte zum Stand der Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes im Sommer 2008 und zur Umsetzung der Zugänglichmachungsverordnung im Frühjahr 2008. Da noch keine nennenswerten Erfahrungen im Geschäftsbereich existieren, wird das Justizministerium sich jährlich zum 30. Juni berichten lassen.

Das Gebot der Barrierefreiheit zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wird, soweit dies der Entscheidungsbefugnis des Justizministeriums unterliegt, konsequent beachtet.

- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beabsichtigt, den Integrationsförderrat künftig über einen einzurichtenden Beirat am Projekt „Barrierefreier Tourismus für Alle“ zu beteiligen. Darüber hinaus wird der Integrationsförderrat an allen Verbandsanhörungen des Ministeriums beteiligt. Weiterhin regt das Ministerium gegenüber der Staatskanzlei eine Beteiligung des Integrationsförderrates im Kuratorium Gesundheitswirtschaft an.

In Abstimmung mit dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die barrierefreie Gestaltung touristischer Einrichtungen in die Förderpraxis aufnehmen und die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehende Barrierefreiheit bei Investitionsprojekten mit einem erhöhten Fördersatz würdigen. In Investorengesprächen zu Neuvorhaben werden die Fragen der Sicherstellung der Barrierefreiheit behandelt.

- Als einen wesentlichen Schwerpunkt bei der Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes sieht das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz das Gebot der Barrierefreiheit zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Dieses fand in den Gebäuden des Ministeriums bereits Berücksichtigung. Bei investiven Maßnahmen, die aufgrund von Umstrukturierungen im Geschäftsbereich des Ministeriums erfolgen, werden die Vorgaben des § 50 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt.
- Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur arbeitet bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben sehr eng mit dem Integrationsfönderrat zusammen und bindet diesen frühzeitig ein. Das Ministerium wird auch künftig an der nachhaltigen und konsequenten Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes arbeiten. So wird eine Integrationsvereinbarung mit der Hauptschwerbehindertenvertretung abgeschlossen werden, die sich als Konkretisierung vor Ort - auch - des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes versteht. Eine engere Verzahnung ist ferner dadurch zu erwarten, dass das entsandte Ersatzmitglied des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zugleich Beauftragter des Arbeitgebers im Sinne des § 98 SGB IX ist, zu dessen Aufgaben es zählt, über die Erfüllung von dem Arbeitgeber obliegenden Verpflichtungen in Belangen schwerbehinderter Menschen zu wachen. Die Beachtung der Barrierefreiheit ist im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in die o. g. Integrationsvereinbarung eingeflossen in Gestalt einer engen und frühzeitigen Abstimmung zwischen Dienststelle und Vertretung auch bei Baumaßnahmen.

Der vom Integrationsfönderrat geforderten Zielformulierung im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes, in Schulen eine integrative und wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen, sofern die Erziehungsberechtigten dies wünschen und der Förderbedarf der Schüler dies zulässt, konnte nicht voll entsprochen werden. Das Schulgesetz ist vielmehr an entscheidenden Punkten dergestalt geändert worden, dass dem Anliegen von Kindern mit Behinderungen, möglichst und vorrangig integrativ an den allgemeinen Schulen beschult und betreut werden zu können, weitestgehend entgegengekommen wird. Gemeinsamer Unterricht ist nicht die Ausnahme, sondern unter den Voraussetzungen des § 35 des Schulgesetzes die Regel. Individuelle Förderung aller Schüler ist durchgängig als Auftrag aller Schulen formuliert worden. Und nicht zuletzt wurde die freie Schulwahl zum Schuljahr 2010/11 eingeführt. Eltern haben nun die Wahl, auf welcher Schule sie ihr Kind einschulen wollen. Damit ist dem Begehren des Integrationsfönderrates nach einer möglichst wohnortnahen integrativen Beschulung so weit wie möglich Rechnung getragen worden. Einer Absichtserklärung des Gesetzgebers, diesbezügliche Ziele im Schulgesetz umsetzen zu wollen, bedarf es aus diesen Gründen nach hiesiger Auffassung eher nicht. Weit wichtiger als diese ist die konkrete Umsetzung von Verbesserungen auch und gerade für Kinder mit Behinderungen.

Das weitere vom Integrationsförderrat aufgezeigte Ziel des Ausbaus der Barrierefreiheit und der personellen Ausstattung der Schulen wird auch auf Seiten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur als sehr wichtig angesehen. Allerdings finden sich Vorgaben zur baulichen Ausstattung der Schulgebäude bisher an keiner Stelle im Schulgesetz. Diese sind Aufgaben des Schulträgers im sogenannten eigenen Wirkungskreis der jeweiligen Gebietskörperschaft und in anderen Regelwerken zu finden bzw. aufzunehmen. Das Schulgesetz würde, wenn auch Bauvorschriften aufgenommen würden, überfrachtet und die eigentliche Funktion eines Gesetzeswerkes, das die Bildung und Erziehung von Kindern regelt, in den Hintergrund gedrängt.

Im Hochschulbereich findet das Landesbehindertengleichstellungsgesetz Beachtung. Einzelne Regelungsbereiche sind beispielsweise Gegenstand von Zielvereinbarungen. Im Übrigen erfolgt die „Erfolgskontrolle“ im Rahmen der Rechtsaufsicht.

- Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat unter Beteiligung der Arbeitsgruppe „Technische Baubestimmungen“ des Integrationsförderrates seine Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen im Jahr 2008 um weitere Regelungen zum barrierefreien Bauen ergänzt. Mit der DIN 18040 sollen die derzeitigen technischen Regelungen zum barrierefreien Bauen für die Planung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und von Wohnungen zukünftig ersetzt werden. Auch bei der Einführung dieser Norm als Technische Baubestimmung und damit verbindliche Planungsgrundlage für barrierefrei zu errichtende Gebäude wird das Ministerium mit dem Integrationsförderrat die konstruktive Zusammenarbeit fortsetzen.

Im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms des Landes wird die Schaffung von barrierefreien Wohnungen unterstützt. Das Modernisierungsprogramm sieht mit zwei speziellen Förderangeboten den gezielten Einsatz von zusätzlichen Landeshilfen für die Schaffung von barrierefreien und altengerechten Wohnungen, die unter Berücksichtigung der sinngemäßen Anwendung der DIN 18025 Teil 1 oder Teil 2 - Barrierefreie Wohnungen - geplant sind, vor. Zum einen wird die Schaffung von altengerechten Miet- und Genossenschaftswohnungen mit Betreuungsangeboten durch eine zweckentsprechende Modernisierung von Bestandswohnungen gefördert. Zum anderen werden bauliche Maßnahmen zur altengerechten und barrierefreien Wohnungsanpassung im Wohnungsbestand (ohne Bindung an Betreuungsleistungen bzw. ohne Belegungsbindung für ein bestimmtes Nutzerklientel) gefördert.

Das Gebot der Barrierefreiheit wird auch im Bereich Verkehr bei allen investiven Fördervorhaben beachtet. Dies betrifft sowohl ortsfeste Anlagen (insbesondere Verkehrsstationen des Schienenpersonennahverkehrs und des Öffentlichen Personennahverkehrs) als auch Fahrzeuge. Bei den Ausschreibungen von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs werden die Anforderungen von Menschen mit Behinderungen als Vorgabe in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt.

- Das Ministerium für Soziales und Gesundheit setzt sich insbesondere im Rahmen der Fördertätigkeit und fachlichen Begleitung für geförderte Projekte weiterhin maßgeblich für die konsequente Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes ein. Das Gebot der Barrierefreiheit zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wurde als Zuwendungsvoraussetzung in den Entwürfen der Richtlinien für soziale Maßnahmen aufgenommen.

Im Rahmen der Beratungs- und Aufsichtstätigkeit im Bereich Arbeitsschutz und technische Sicherheit wird dem Gebot der Barrierefreiheit besondere Beachtung geschenkt.

- Die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung ist dem Hinweis des Integrationsförderrates gefolgt und hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes in die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen für Opfer sexueller und häuslicher Gewalt, Interventionsstellen, einer Koordinierungsstelle und Männerberatungsstellen aufgenommen, dass einem barrierefreien Zugang im Sinne des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes möglichst Rechnung getragen werden soll.

Die Landesregierung dankt dem Integrationsförderrat für seine konstruktive und engagierte Zusammenarbeit mit den Ressorts. Mit seinen Anregungen und Hinweisen hat der Integrationsförderrat wiederum dazu beigetragen, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen am Leben in der Gesellschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern.